

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 05.09.2024

Antwort zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache Nr. 8441/2020-2025 vom 08.08.2024

Ausweisung konkreter Abstellplätze für E-Scooter an geeigneten Stellen im Stadtbezirk Gadderbaum

Text der Anfrage:

Können im Stadtbezirk Gadderbaum konkrete Abstellplätze für E-Scooter an geeigneten Stellen ausgewiesen werden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Der Bereich Bethel wurde mit Einführung der Leih-E-Scooter flächendeckend als Parkverbotszone ausgewiesen und in den Apps der Anbieter entsprechend hinterlegt, um in diesem sensiblen Bereich Behinderungen des Fußverkehrs durch abgestellte E-Scooter zu vermeiden. Sukzessive entstand jedoch sowohl auf Seiten der Anbieter als auch auf Seiten der Stiftung Bethel der Wunsch, den Stadtbereich für E-Scooter zu öffnen und bspw. Arbeitnehmern eine Anfahrt per E-Scooter zu ermöglichen.

Um Verkehrsbehinderungen bei gleichzeitiger Anfahrbarkeit zu vermeiden, wurden an einigen Stellen abgegrenzte Abstellbereiche für E-Scooter eingerichtet. Außerhalb dieser Abstellbereiche besteht weiterhin eine flächendeckende Parkverbotszone.

Das System der Abstellbereiche für E-Scooter soll perspektivisch auf weitere Bereiche des Stadtgebiets übertragen werden, sodass Gehweg- und andere sensible Bereiche möglichst frei von Fahrzeugen gehalten werden können.